

KAPITEL V

Die Untersuchung von Straftaten im Bereich des Handels

1. Die Untersuchung von Spekulationen

Spekulation, d. h. Aufkauf und Wiederverkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Artikeln des Massenbedarfs zu Profitzwecken durch Privatpersonen, wird nach Art. 107 StGB RSFSR qualifiziert. Spekulationsobjekte sind zuweilen auch einige Waren, die nicht zu Massenverbrauchsgegenständen gehören (zum Beispiel wertvolle Felle).

Mit Spekulation beschäftigen sich häufig organisierte Gruppen von Verbrechern, die mit einzelnen Angestellten des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft (die sich manchmal an verschiedenen Orten befinden) sowie des Transport- oder des Post- und Fernmeldewesens in Verbindung stehen.

Häufig kaufen die Verbrecher die Waren in den Geschäften als „harmlose Verbraucher“ ein. In manchen Fällen „organisieren“ sie künstlich eine Schlange, indem sie andere Käufer wegdrängen und in die Schlange ihre Mittäter einschleusen. Manchmal teilen die Komplizen der Spekulanten unter den Angestellten der Verkaufsstelle diesen beizeiten mit, welche Waren eintreffen werden.

Es gibt auch Fälle, in denen die Spekulanten unter dem Deckmantel von Angestellten der Beschaffungsorganisationen arbeiten, die zum Einkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse aufs Land fahren. In diesen Fällen decken sich die Verbrecher mit gefälschten Dokumenten, die ihnen von Amtspersonen gegen Bestechungsmittel ausgehändigt wurden.

Bekannt ist das verbrecherische Verfahren des Warenaufkaufs durch Spekulanten über ihre Mittäter unter den Angestellten von Verkaufsstellen. In diesen Fällen bezahlen die Spekulanten den Wert der Ware über die Angestellten der Verkaufsstelle und erhalten von ihnen die Ware meist in einem Nebenraum.